

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.06.2026

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:44 Uhr

Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Anwesend sind:

Landrätin

Dr. Marion Frant

Mitglieder des Kreistages

Ute Althaus

Edda Baldßun

Marius Braun

Matthias Brodmann

Lioba Degenhardt

Christopher Dröbler

Marcel Dröbler

Andreas Karl Fernkorn

Felix Freund

Dirk Funke

Cornelius Fütterer

Peter Gabel

Michael Gaßmann

Marko Grosa

Michael Groß

Silvio Günther

Christian Hänsel-Hunold

Harry Heck

Gerhard Hellrung

Steffen Hildebrandt

Björn Höcke

Manfred Hunstock

Stefanie Kellner

Dr. Thadäus König

Peter Krippendorf

Nick Künemund

Tobias Lamkowski

Ingo Michalewski

Dirk Moll

Alfons Müller

Konstantin Müller

Harald Oberthür

Katharina Pätzold

Jürgen Schwerdt

Nicole Siebert-Kobert

Thomas Spielmann
Heiko Steinecke
Jonas Urbach (ab 16:04 Uhr)
Adrian Volkmar
Christian Zwingmann

Schriftführer/in

Stefanie Große

von der Verwaltung

Matthias Barthel
Marika Dietrich
Frank Dörnbach
Ronald Fischer
Diana Gerlach
Jens Greßler
Ilona Helbing
Sarah Jakob
Andrea Klippstein
Mirko Lipinski
Christoph Matthes
Michael Peter
Thomas Richter
Christin Rosenthal
Viola Steinecke
David Werkmeister

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Kreistages

Daniel Haseloff
Stephanie Hüther-Keseling
Doreen Mathias-Fromm
Tobias Riethmüller
Petra Stubenitzky
Mathias Vonderlind

von der Verwaltung

Gerald Schneider
Ingo Steinicke

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Kreistages am 18.03.2026
- 4.** Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Verwendung des Bilanzgewinns 2025 **VII/0342**
- 5.** Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 **VII/0340**
- 6.** Kündigung Mitgliedschaft des Landkreises Eichsfeld Unstrutradweg e. V. **VII/0307**
- 7.** Beitritt des Landkreises Eichsfeld zur Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) **VII/0369**
- 8.** Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Eichsfeld ab 2027 **VII/0326**
- 9.** Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2027 **VII/0325**
- 10.** Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule **VII/0308**
- 11.** Prüfungsordnung für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eichsfeld **VII/0330**
- 12.** Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld **VII/0331**
- 13.** 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS) **VII/0358**
- 14.** Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Generalsanierung Grundschule Theodor Storm in Heiligenstadt **VII/0362**
- 15.** Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Baumaßnahme der „Rettungswache Heiligenstadt“ **VII/0368**
- 16.** Anträge
- 16.1.** Antrag der CDU-/FDP-Fraktion - Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates der Eichsfeld Klinikum gGmbH **VII/0367**
- 16.2.** Antrag der AfD-Fraktion - Verstoß der Landrätin Dr. Marion Frant gegen das Neutralitätsgebot im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2024 **VII/0376**
- 16.3.** Antrag der Fraktion FW/BI/ÖDP/Grüne - Änderung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe gemäß § 24 Abs. 3 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 SGB XII **VII/0381**
- 17.** Anfragen aus dem Kreistag

- 17.1.** Anfrage der AfD-Fraktion - aktueller Stand der Beratungen zur Schulnetzplanung und zu möglichen Schulschließungen **VII/0377**
- 17.2.** Anfrage der CDU/FDP-Fraktion - Schreiben des TLVwA zum Thema Kreisumlage nach dem Urteil des ThürOVG vom 20.11.2025 **VII/0363**
- 18.** Mitteilungen und Anfragen
- 19.** Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Landrätin **Dr. Marion Frant** eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Gäste und den Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, Herrn Ulrich Gabel sowie die Vertreter der örtlichen Presse. Anwesend sind auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Politik des Dingelstädter Gymnasiums, die Frau Dr. Frant ebenfalls herzlich begrüßt.

Sie gratuliert nachträglich folgenden Kreistagsmitgliedern herzlich zum Geburtstag:

- Thomas Spielmann
- Doreen Mathias-Fromm
- Björn Höcke
- Lioba Degenhardt
- Nicole Siebert-Kobert
- Michael Groß
- Christian Zwingmann
- Peter Krippendorf
- Marko Grosa
- Dirk Moll
- Dirk Funke
- Andreas Fernkorn
- Manfred Hunstock
- Adrian Volkmar
- Jürgen Schwerdt
- Daniel Haseloff
- Katharina Pätzold
- Dr. Thadäus König

Entschuldigt fehlen Daniel Haseloff, Stephanie Hüther-Keseling, Doreen Mathias-Fromm, Tobias Riethmüller, Petra Stubenitzky und Mathias Vonderlind.

Die Landrätin stellt fest, dass von 46 stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages derzeit 40 Mitglieder einschließlich ihr selbst anwesend seien. Damit sei die Beschlussfähigkeit gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung gegeben.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung nutzt die Landrätin die Gelegenheit, um einige organisatorische Hinweise zu geben:

In der 8. Kreistagsitzung am 10.12.2025 sei die elektronische Abstimmungsmöglichkeit der vorhandenen Sprechanlage vorgestellt und genutzt worden. Bezüglich der Ansicht wurde daraufhin bemängelt, dass nur das Abstimmungsergebnis angezeigt werde und nicht zu sehen sei, wer wie abgestimmt habe.

Frau Dr. Frant erläutert, dass der Hersteller selbst für eine namentliche Auswertung keine automatische Live-Ansicht als Schnittstelle anbiete. Der einzig offizielle Weg des Herstellers bestehe darin, nach Abschluss jeder einzelnen Abstimmung händisch eine Datei (Tabelle) aus dem System herunterzuladen und diese manuell zu öffnen. Dieser Prozess sei zu zeitaufwendig, würde den reibungslosen Ablauf der Kreistagssitzungen nach jedem Tagesordnungspunkt stören und sei daher in der Praxis nicht praktikabel. Die Abstimmung per Handzeichen werde daher beibehalten.

Des Weiteren sei heute Frau Stubenitzky nicht anwesend. Daher müsse überlegt werden, wer bei der Stimmauszählung behilflich sein könne. Frau Dr. Frant schlägt vor, Frau Ute Althaus mit zur Auszählung hinzuzuziehen.

Herr Urbach erscheint zur Sitzung um 16:04 Uhr (41 Stimmen).

Da keine Einwände gegen dieses Vorgehen geäußert werden, lässt sie darüber abstimmen, für diese Sitzung Frau Althaus als Beisitzerin zu bestimmen.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist Frau Althaus als Beisitzerin für diese Sitzung einstimmig angenommen.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Frau Dr. Frant teilt mit, dass die Einladung zur 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Mitgliedern fristgerecht am 03.06.2026 übersandt worden sei.

Seither haben sich keine Änderungen ergeben. Da auch auf Rückfrage keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Kreistages am 18.03.2026

Frau Dr. Frant fragt, ob seitens der Mitglieder des Kreistages Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Kreistages vom 18.03.2026 bestehen.

Da keine Einwände vorgebracht werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift.

Abstimmung:

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

Damit ist die Niederschrift einstimmig angenommen.

TOP 4

Beschlussvorlage VII/0342

Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Frau Dr. Frant führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass der Landkreis Eichsfeld alleiniger Eigentümer der Eichsfeldwerke GmbH sei. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 sei von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker Berger + Partner mbB geprüft und am 27.03.2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auch die zusätzliche Prüfung nach § 53 HGrG habe keine Beanstandungen ergeben. Die Ergebnisse und der Umfang der Prüfungen seien am 21.04.2026 mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzverwaltung des Landkreises Eichsfeld abgestimmt und ausgewertet worden.

Weiterhin berichtet Frau Dr. Frant, der Aufsichtsrat habe in seiner Sitzung am 28.05.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt, die Geschäftsführung entlastet und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Bilanzgewinn in Höhe von 100.000 Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Für die Umsetzung dieser Empfehlung sei eine Ermächtigung der Landrätin zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Zudem sei die Beschlussvorlage am 02.06.2026 im Kreisausschuss beraten und einstimmig mit sieben Ja-Stimmen zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen worden.

Herr Dr. König erklärt, es liege ein sehr guter Abschluss der Eichsfeldwerke GmbH vor. Es sei ein Konzernüberschuss erzielt worden, der in andere Rücklagen überführt werden solle. Darüber hinaus verweist er auf Synergien wie zum Beispiel in der Schülerbeförderung und führt aus, dass die Kreisumlage ohne die entsprechenden Beiträge höher ausfallen würde. Ferner erwähnt er die Einweihung der Elektroladestation an der A 38, woran man sehe, dass die Eichsfeldwerke innovativ aufgestellt seien. Er spricht Herrn Gabel seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und bittet ihn, diesen auch an die Mitarbeiter weiterzugeben. Herr Dr. König erklärt, dass seine Fraktion der Entlastung zustimmen könne und bedankt sich zudem für das Sponsoring.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Dr. Frant bittet anschließend um Abstimmung über den folgenden Beschlusstext: Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates abzustimmen und dem Vorschlag zuzustimmen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 100.000 Euro in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beschlussvorlage VII/0340

Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Frau Dr. Frant führt aus, dass der Landkreis Eichsfeld alleiniger Gesellschafter der Eichsfeldwerke GmbH sei. Der Jahresabschluss 2025 sei von der sb+p Strecker Berger + Partner mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auch die Prüfung nach § 53 HGrG habe keine Einwände ergeben. Prüfungsumfang und -inhalte seien mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzverwaltung des Landkreises Eichsfeld abgestimmt und ausgewertet worden.

Sie erläutert weiterhin, die Gesellschafterversammlung sei für die Entlastung des Aufsichtsrates zuständig. Hierfür sei eine Ermächtigung der Landrätin zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich. Es werde empfohlen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Die Beschlussvorlage sei am 02.06.2026 im Kreisausschuss vorberaten und einstimmig mit sieben Ja-Stimmen zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen worden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliest Frau Dr. Frant den Beschlussvorschlag: Die Landrätin wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags satzungsgemäß abzustimmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Sie bittet um Abstimmung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH Herr Dr. König, Herr Moll, Herr Hildebrandt, Herr Zwingmann, Herr Spielmann, Herr Schwerdt sowie die Landrätin dürfen nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

Abstimmung:

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.

TOP 6**Beschlussvorlage VII/0307****Kündigung Mitgliedschaft des Landkreises Eichsfeld Unstrutradweg e. V.**

Frau Dr. Frant informiert darüber, dass die Mitgliedschaft des Landkreises Eichsfeld im Unstrutradweg e. V. nächstmöglich beendet werden solle. Sie erläutert, dass die touristischen Marketingaufgaben künftig stärker über die Destination Management Organisation des Heimat- und Verkehrsverbandes HVE Eichsfeld Touristik gebündelt werden sollen.

Der HVE sei bereits Mitglied im Unstrutradweg e. V. und vertrete die Interessen der Region. Zudem seien mehrere Kommunen des Landkreises weiterhin Mitglied des Vereins.

Im Rahmen der Überprüfung freiwilliger Aufgaben aufgrund der angespannten Haushaltslage sei festgestellt worden, dass eine eigene Mitgliedschaft des Landkreises nicht zwingend erforderlich sei. Förderungen von Projekten im Zusammenhang mit dem Unstrutradweg sollen weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich bleiben.

Frau Dr. Frant führt aus, dass diese Vorlage im Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr vorberaten worden sei. Dort sei betont worden, dass die Zusammenarbeit zwischen dem HVE und dem Unstrutradweg e. V. bereits gut funktioniere und die Mitgliedschaft des Landkreises inzwischen überwiegend symbolischen Charakter habe. Auf Nachfrage von Herrn Gabel sei mitgeteilt worden, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag rund 2.000 Euro betrage. Der Ausschuss habe die Beschlussvorlage einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Dröbler fragt, ob es bei der Überprüfung aller freiwilligen Leistungen aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Übersicht gebe, was überprüft werde.

Frau Dr. Frant bestätigt, dass der Landkreis alle seine freiwilligen Leistungen überprüfe.

Herr Dröbler fragt nach, ob es interne Aufzeichnungen gebe, die den Kreistagsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnten.

Frau Dr. Frant verneint dies.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, die Mitgliedschaft im Unstrutradweg e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Ein kreisliches Engagement zur Unterstützung von Projekten der kommunalen Mitglieder im Unstrutradweg e.V. (Dingelstädt und weitere) aus dem Landkreis Eichsfeld ist weiterhin beabsichtigt und je nach Haushaltslage möglich.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Kündigung der Mitgliedschaft einstimmig zugestimmt.

TOP 7**Beschlussvorlage VII/0369****Beitritt des Landkreises Eichsfeld zur Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV)**

Frau Dr. Frant stellt die Beschlussvorlage zur Beteiligung des Landkreises Eichsfeld an der Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) vor. Sie erläutert, dass die Gesellschaft als zentraler kommunaler IT-Dienstleister Thüringer Kommunen und Landkreise bei Digitalisierungs- und E-Government-Vorhaben unterstütze.

Hintergrund der Beteiligung sei insbesondere die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung. Bund und Länder seien gesetzlich verpflichtet, Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten und digitale Verwaltungsportale miteinander zu verknüpfen. Die Kommunen stünden dadurch vor erheblichen technischen und organisatorischen Herausforderungen, die häufig nicht allein bewältigt werden können. Durch die Beteiligung an der KIV solle

künftig eine sogenannte Inhouse-Vergabe möglich werden, wodurch Leistungen direkt, ohne aufwendige, europaweite Ausschreibung und ohne die Erstellung umfangreicher Leistungsverzeichnisse vergeben werden können. Gleichzeitig sollen Digitalisierungs- und E-Government-Projekte schneller umgesetzt und Fördermittel leichter genutzt werden können. Darüber hinaus werde eine wirtschaftlichere und leistungsfähigere IT-Infrastruktur erwartet.

Für den Erwerb eines Gesellschaftsanteils entstünden dem Landkreis Kosten in Höhe von 85,27 Euro zuzüglich einmaliger Notarkosten von etwa 200 Euro. Eine Nachschusspflicht oder ein finanzielles Risiko über die Beteiligung hinaus bestünden nicht.

Die Beschlussvorlage sei im Kreisausschuss vorberaten und einstimmig mit sieben Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Herr Dr. König führt aus, dass die CDU-Fraktion begrüße, dass der Landkreis der KIV beitrete. Aufwand und Nutzen stünden in einem sehr guten Verhältnis. Es sei ein konsequenter Schritt auch in Richtung Vereinheitlichung der Leistungen im Freistaat Thüringen. Er betont weiterhin die Wichtigkeit, bei der Digitalisierung gut aufgestellt zu sein und bestätigt, dass der Beitritt zur KIV ein wichtiger Schritt dorthin sei.

Herr Steinecke fragt, ob es weitere Anbieter gebe, die ein ähnliches Leistungsspektrum haben, wie die KIV.

Frau Dr. Frant bestätigt, dass es in Sachsen die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) gebe.

Herr Steinecke ergänzt, dass die KIV bei den Gemeinden keinen sehr guten Stand habe. Er gebe wieder, was er aus den Kommunen höre.

Frau Dr. Frant erläutert, dass sie dies nicht bestätigen könne. Der Landkreis erhoffe sich Vorteile im Rahmen der Mitgliedschaft und betont, dass die KIV sich sicher weiterentwickle.

Frau Kellner informiert, dass sie aus einer Gesprächsrunde mit Bürgermeistern bestätigen könne, dass sich die KIV in einem schlechten Zustand befunden habe, mittlerweile aber deutlich besser aufgestellt sei.

Herr Steinecke kündigt an, dagegen zu stimmen.

Herr Gaßmann berichtet aus der durchaus guten Erfahrung seiner Zusammenarbeit mit der KIV, die sich auch über die Zeit positiv entwickelt habe. Er könne einen Beitritt daher befürworten.

Herr Müller teilte mit, dass in einem Gespräch mit dem Bürgermeister der Landgemeinde Am Ohmberg auch Zufriedenheit mit der Mitgliedschaft bei der KIV geäußert worden sei.

Herr Funke berichtet, dass auch er beruflich mit der KIV zu tun habe. Es stimme, dass der Zustand schlecht war, aber nach einem Beitritt der Kommunen die KIV an Kunden und somit auch an Kapital dazugewonnen habe. Es sei die Personalstruktur ausgebaut worden, sodass er denke, dass der Service gut sei.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

1. dass sich der Landkreis Eichsfeld an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafter durch den Erwerb eines Geschäftsanteils zu einem Kaufpreis in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. die Landrätin zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Landkreises Eichsfeld zur Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) zuzustimmen. Die Landrätin wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und

entgegenzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Einholung rechtsaufsichtlicher Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

3. die Landrätin zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich gegebenenfalls notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 39 Nein: 1 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

Damit wird dem Beitritt zur KIV mehrheitlich zugestimmt.

TOP 8 **Beschlussvorlage VII/0326**
Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Eichsfeld ab 2027

Frau Dr. Frant stellt die neue Sportförderrichtlinie des Landkreises Eichsfeld vor, die in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund Eichsfeld (KSB) erarbeitet wurde. Ziel der Richtlinie sei die nachhaltige Stärkung des Ehrenamtes sowie der Sportförderung im Landkreis. Schwerpunkte bilden die Breitenförderung, die Förderung lizenzierter Übungsleiter, die unentgeltliche Nutzung kreiseigener Sportstätten sowie die Unterstützung des Kreissportbundes.

Sie verweist auf die positive Entwicklung der Vereins- und Mitgliederzahlen im Landkreis. Die Zahl der Sportvereine, der Mitglieder, der Jugendlichen und lizenzierten Übungsleiter sei insgesamt gestiegen. Sie hebt besonders das ehrenamtliche Engagement als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Vereinsarbeit sowie den Beitrag zum Gemeinschaftsleben im ländlichen Raum hervor.

Die neue Sportförderrichtlinie sehe unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Förderung von Sportvereinen mit maximal 3 Euro je erwachsenem und maximal 6 Euro je minderjährigem Mitglied,
- kostenfreie Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld für eingetragene gemeinnützige Vereine,
- Förderung lizenzierter Übungsleiter mit maximal 150 Euro,
- Zuschüsse zu Fortbildungen für Kampf- und Schiedsrichter in Höhe von 50 Prozent der Kosten, maximal 100 Euro,
- Förderung des Kreissportbundes einschließlich seiner inhaltlichen Arbeit und der Durchführung von Wettkämpfen mit bis zu 20.000 Euro.

Für die Umsetzung der Richtlinie seien Fördermittel in Höhe von insgesamt 125.000 Euro im Haushalt veranschlagt worden. Durch die Aufnahme der Formulierung „maximal“ bei den Förderbeträgen sei eine flexible Anpassung an Mitgliederentwicklungen und die Ausschöpfung der gesamten, zur Verfügung stehenden Fördersumme ermöglicht worden.

Weiterhin erläutert Frau Dr. Frant, dass im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am Donnerstag, den 21.05.2026 die bisherige Sportanlagenförderung in Höhe von 15.000 Euro diskutiert wurde, die künftig in die neue Förder-systematik integriert werde. Die Wirksamkeit sei aufgrund des finanziellen Umfangs bislang begrenzt gewesen. Für das laufende Jahr könnten jedoch weiterhin Anträge nach der bisherigen Regelung gestellt werden.

Aus den Beratungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur berichtet Frau Dr. Frant, dass Herr Lamczyk vom Kreissportbund, der auch als Gast anwesend sei, die neue Richtlinie ausdrücklich begrüßt habe. Er habe insbesondere die

Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule

Frau Dr. Frant informiert über die geplante Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule. Sie erläutert, dass aufgrund gestiegener Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten sowohl Anpassungen der Entgelte als auch Änderungen im Textteil der Ordnung erforderlich geworden seien. Vorgesehen seien unter anderem die Einführung eines Erwachsenenentgelts sowie Anpassungen bei der Geschwisterermäßigung.

Ziel der moderaten Gebührenanpassung sei es, größere Gebührensprünge in der Zukunft zu vermeiden, die Schülerzahlen möglichst stabil zu halten und das Ausbildungsangebot langfristig zu sichern.

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am 21.05.2026 sei auf die rückläufigen Schülerzahlen hingewiesen worden, die neben der demografischen Entwicklung auch auf personelle Engpässe und fehlende Unterrichtsplätze in den vergangenen Jahren zurückzuführen seien.

Die geänderte Entgeltordnung sei im Ratsinformationssystem einsehbar. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und der Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe habe die Änderung der Entgeltordnung mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen. Auch der Kreisausschuss stimmte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für eine Überweisung zur Beschlussfassung an den Kreistag.

Herr Hellrung schildert, dass die Änderung im Textteil daher rühre, dass ein Erwachsenenentgelt sowie eine Ermäßigung für die Geschwisterkinder eingeführt worden seien. Im Jahr 2023 sei die letzte Änderung gewesen. Es sei angeregt worden, die Anpassungen in kürzeren Abschnitten von 3 Jahren durchzuführen. Diese seien jetzt vorbei. Herr Hellrung weist darauf hin, dass zwar alles teurer werde, der Zuschuss der Kreissparkasse die Kosten der Musikschule aber sehr entlaste.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Dr. Frant bittet daher um folgenden Beschlussvorschlag:

Zu 1.) Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Änderungsfassung/Neubekanntmachung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule mit Wirkung zum 01.08.2026.

Zu 2.) Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Entgeltanpassung in Anlage I zur Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule mit Wirkung zum 01.08.2026.

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 13 Anwesend: 41

Damit wird die Änderung der Entgeltordnung einstimmig angenommen.

Prüfungsordnung für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eichsfeld

Frau Dr. Frant stellt die Beschlussvorlage zur Einführung einer Prüfungsordnung für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eichsfeld vor. Sie erläutert, dass der Landkreis für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren verantwortlich sei. Hierzu würden zahlreiche Grundlehrgänge und Spezialausbildungen, unter anderem für Truppmann, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Truppführer, Motorkettensägenführer sowie die Ausbildung für den Einsatz in der Technischen Hilfeleistung durchgeführt. Ergänzend werden Fortbildungsangebote in Form

von Führungskräftebildungen und Planübungen mit nachgestellten Einsatzlagen angeboten.

Mit der neuen Prüfungsordnung sollen erstmals einheitliche Vorgaben für die Durchführung und Bewertung von Prüfungen geschaffen werden. Ziel sei die Sicherstellung einer gleichbehandelnden und vergleichbaren Bewertung der Lehrgangsteilnehmer sowie eine rechtssichere Dokumentation der Ausbildungsergebnisse. Die Regelungen sollen den Kreisausbildern eine verbindliche Orientierung für die Durchführung der Lehrgänge geben.

Die Prüfungsordnung sei im Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr am 01.06.2026 vorberaten worden. Herr Lipinski habe die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung für Prüfungen, Wiederholungsprüfungen, für die Vergleichbarkeit der Leistungsnachweise und für eine rechtssichere Dokumentation der Prüfungsergebnisse erläutert.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr sowie auch der Kreisausschuss habe die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Dr. Frant verliest den Beschlusstext: Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Einführung der Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung zum 1. Juli 2026.

Sie bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird die Prüfungsordnung einstimmig angenommen.

TOP 12

Beschlussvorlage VII/0331

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld

Frau Dr. Frant informiert über die Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld. Sie erläutert, dass das Landesverwaltungsamt im Rahmen der Prüfung der zuletzt am 25.06.2025 beschlossenen Satzungsänderung einen redaktionellen Fehler bei der gesetzlichen Grundlage festgestellt habe. Zudem sei die Regelung zum Ausschluss vom Hortbesuch bei Nichtzahlung der Gebühren als rechtswidrig bewertet worden.

Im Zuge der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe wurde erörtert, wie künftig mit ausstehenden Gebühren umgegangen werden solle. Hierzu wurde ausgeführt, dass in diesen Fällen das reguläre Mahn- und Vollstreckungsverfahren Anwendung finde.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe habe die Änderung der Satzung einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und der Kreisausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

Herr Hellrung erläutert, dass es sich um eine redaktionelle Änderung handle und in der Synopse die Änderungen einsehbar seien.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen und

Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld mit Wirkung zum 01.08.2026.

Abstimmung:

Ja: 30 Nein: 2 Enthaltung: 9 Anwesend: 41

Damit wird die Gebührensatzung mehrheitlich angenommen.

TOP 13

Beschlussvorlage VII/0358

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS)

Frau Dr. Frant erläutert, dass aufgrund aktualisierter vertraglicher Rahmenbedingungen und einer erforderlichen Neukalkulation der Gebühren für Personen, die nach Ende der Unterbringungszuständigkeit weiterhin in angemieteten Unterkünften des Landkreises wohnen, eine Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld notwendig geworden sei.

Weiterhin sei darauf hingewiesen worden, dass der Kreistag in seiner 9. Sitzung am 18.03.2026 im Zusammenhang mit der 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften beraten habe, die Gebührensatzung auf Grundlage des neuen Mietvertrages für die Gemeinschaftsunterkunft Bodenstein zum 01.01.2027 umfassend und zeitnah neu anzupassen.

Die Änderungssatzung wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und der Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe habe die Vorlage einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen. Auch der Kreisausschuss habe die Vorlage mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Dr. Frant lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS) in der vorliegenden Fassung. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Abstimmung:

Ja: 32 Nein: 0 Enthaltung: 9 Anwesend: 41

Damit wird die Änderungssatzung einstimmig angenommen.

TOP 14

Beschlussvorlage VII/0362

Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Generalsanierung Grundschule Theodor Storm in Heiligenstadt

Frau Dr. Frant stellt die Beschlussvorlage zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Generalsanierung der Grundschule „Theodor Storm“ in Heilbad Heiligenstadt vor. Sie erläutert, dass sich die Baumaßnahme kurz vor dem Abschluss befinde und zur Fertigstellung der noch ausstehenden Leistungen, zur Sicherstellung der Abnahmefähigkeit sowie zur ordnungsgemäßen Schlussabrechnung zusätzliche Mittel in Höhe von 196.000 Euro erforderlich seien.

Die Mehrkosten betreffen überwiegend die technischen Anlagen und die Außenanlagen. Ursächlich seien zusätzliche Anforderungen in der Elektro-, Sicherheits- und Alarmierungstechnik, Erweiterungen im Bereich der IT-Infrastruktur, Anpassungen der Außenanlagenplanung sowie weitere im Bauverlauf erforderlich gewordene Leistungen. Der Mehr-

aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwands von einer Bewerbung absähen. Ein privater Investor habe hingegen Zugang zu kostengünstigeren ausführenden Unternehmen. Künftig müsse daher geprüft werden, ob verstärkt solche Wege beschritten werden könnten. Zudem wird festgestellt, dass die preislichen Entwicklungen auf dem Markt nicht mehr als normal anzusehen seien. Die öffentliche Hand werde teilweise als Selbstbedienungsladen wahrgenommen. Solche Fehlentwicklungen müssten erkannt werden und dürften sich künftig nicht wiederholen.

Herr Steinecke erinnert sich an die Diskussion über die beiden Rettungswachen in der letzten Legislaturperiode. Die beiden Maßnahmen sollten zusammen ca. 6 - 7 Millionen EUR kosten. Mittlerweile belaufe sich eine Maßnahme auf über 6 Mio. EUR. Er fragt, was werden soll, wenn das Krankenhaus gebaut werde und es zu solchen Preissteigerungen komme.

Frau Dr. Frant verweist auf den Grundsatzbeschluss zum Bau der beiden Rettungswachen und die Bedeutung für die beiden Rettungsdienste in beiden Orten.

Herr Steinecke fühlt sich mit Blick auf die Verdopplung der ursprünglich veranschlagten Kosten an Stuttgart erinnert und empfindet dies als Wahnsinn. Auf der einen Seite wolle der Landkreis sparen und auf der anderen Seite werde das Geld mit vollen Händen ausgegeben.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet **Frau Dr. Frant** darum, über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen: Der Kreistag genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.004.000 Euro für den Neubau der Rettungswache am Standort Heilbad Heiligenstadt.

Abstimmung:

Ja: 32 Nein: 2 Enthaltung: 7 Anwesend: 41

Damit wird die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

TOP 16 **Anträge**

TOP 16.1 **Antrag VII/0367** **Antrag der CDU-/FDP-Fraktion - Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates der Eichsfeld Klinikum gGmbH**

Frau Dr. Frant erläutert, dass der Landkreis Eichsfeld gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH entsende. Nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages müssen diese Mitglieder dem Kreistag des Landkreises Eichsfeld angehören.

Weiter führt sie aus, dass die CDU/FDP-Fraktion bislang mit Frau Petra Stubenitzky im Aufsichtsrat vertreten gewesen sei, diese aber mit Schreiben vom 22.04.2026 die Niederlegung ihres Mandates erklärt habe. Mit Schreiben vom 11.05.2026 habe die CDU/FDP-Fraktion Herrn Peter Gabel als Nachbesetzung vorgeschlagen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Antrag.

Frau Dr. Frant bittet daher um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag: Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld entsendet Herrn Peter Gabel als Mitglied in den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH.

Herr Gabel nimmt aufgrund persönlicher Betroffenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung:

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag der AfD-Fraktion - Verstoß der Landrätin Dr. Marion Frant gegen das Neutralitätsgebot im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2024

Frau Dr. Frant erklärt, aufgrund persönlicher Betroffenheit gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landkreises Eichsfeld in Verbindung mit §§ 112 und 38 der Thüringer Kommunalordnung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen.

Sie erklärt, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof festgestellt habe, dass die vor der Landtagswahl 2024 abgegebene gemeinsame Erklärung der Thüringer Landräte sowie Oberbürgermeister gegen das staatliche Neutralitätsgebot verstoßen habe. Sie habe seinerzeit die Erklärung als Privatperson unterzeichnet und angenommen, dies durch die Verwendung ihres Namens ohne Funktionsbezeichnung ausreichend kenntlich gemacht zu haben. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof habe dies jedoch anders bewertet. Diese Feststellungen nehme sie zur Kenntnis, respektiere sie und werde sie bei ihrem zukünftigen Handeln berücksichtigen.

Weiter erklärt sie, dem Landkreis Eichsfeld mit dem politischen Statement zur Landtagswahl nicht geschadet zu haben. Zudem habe der Thüringer Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass dem Statement keine Mandatsrelevanz zukomme. Die Erklärung sei weder auf amtlichem Briefpapier des Landkreises veröffentlicht, noch über den Presseverteiler oder die offizielle Internetseite des Landkreises verbreitet worden. Für die Veröffentlichung seien auch keine amtlichen Ressourcen des Landkreises verwendet worden.

Ferner weist sie darauf hin, dass der Kreistag nicht zuständig sei, eine Landtagswahl als gültig oder ungültig anzuerkennen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises erfolge weiterhin unverändert im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Frau Dr. Frant übergibt die Sitzungsleitung für die Behandlung dieses Antrages an den Beigeordneten, Herrn Fütterer.

Herr Fütterer informiert darüber, dass der Antrag der AfD-Fraktion fristgerecht am 21.05.2026 beim Landkreis Eichsfeld eingegangen sei. Die Begründung sei im Ratsinformationssystem nachzulesen. Er erteilt Herrn Dröbner das Wort und bittet ihn darum, den Antrag kurz zu begründen.

Herr Dröbner stellt klar, dass, wie im Antrag bereits erwähnt, die Gültigkeit der Landratswahl ausdrücklich nicht angezweifelt werde. Dies habe der Thüringer Verfassungsgerichtshof ebenfalls festgestellt. Es gehe der AfD-Fraktion um die amtliche Autorität, die auch von vielen anderen Landräten und Bürgermeistern genutzt wurde, um Einfluss auf die Landtagswahl in Bezug auf die AfD und das BSW zu nehmen. Man müsse sich vorstellen, was es für einen Aufschrei geben würde, wenn Herr Sesselmann nicht das Amt des Landrates des Landkreises Sonneberg und die Privatperson bei allen seinen öffentlichen Auftritten bewusst trennen würde. Es werde mit diesem Antrag beabsichtigt, dass der Kreistag Konsequenzen ziehe für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises.

Herr Dr. König führt aus, dass die AfD nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs angekündigt habe, entsprechende Anträge in allen kommunalen Gremien der kreisfreien Städte und Landkreise zu stellen, deren Landräte bzw. Oberbürgermeister die gemeinsame Erklärung unterzeichnet hätten.

Weiter wird ausgeführt, die Behauptung, der Landrat von Sonneberg trenne zwischen seiner Rolle als Amtsperson und als Privatperson, treffe nicht zu. Zur Begründung wird auf einen weiterhin online verfügbaren Film verwiesen, in dem dieser vor der Landtagswahl ausdrücklich als Landrat eine Wahlempfehlung für einen bestimmten Kandidaten sowie die AfD ausgesprochen habe. Dies stelle eine eindeutige Wahlempfehlung in seiner Funktion als Landrat dar. Vor diesem Hintergrund merkt Herr Dr. König an, man solle nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitze.

Zudem wird festgestellt, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof eine Verletzung der staatlichen Neutralitätspflicht durch die unterzeichnenden Landräte und Oberbürgermeister

ter festgestellt habe. Eine Mandatsrelevanz sei jedoch verneint worden, weshalb die jeweiligen Wahlen weiterhin gültig seien.

Ferner wird erklärt, die Ausführungen der Landrätin seien glaubhaft. In der gemeinsamen Erklärung sei vor einer Wahl der AfD und des BSW gewarnt worden, da diese nach Auffassung der Unterzeichner nicht die für Thüringen relevanten Themen in den Mittelpunkt stellten. Die Landrätin habe zudem glaubhaft gemacht, künftig stärker auf die Trennung zwischen ihrer Funktion als Amtsperson und ihrer Rolle als Privatperson zu achten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Angelegenheit damit erledigt. Entscheidend sei die klare Trennung zwischen amtlicher Funktion und privater Meinungsäußerung. Die CDU-Fraktion sei sich einig, dass es keine gute Entscheidung gewesen sei, diesen Wahlauf Ruf zu verbreiten und - schlimmer noch - ihn auf dem Papier eines Landkreises zu veröffentlichen. Herr Dr. König führt weiterhin aus, dass die Disziplinarbehörde der Landräte das Thüringer Landesverwaltungsamt sei. Es sei ihm nicht bekannt, dass Disziplinarverfahren eingeleitet wurden. Auch vom Kläger sei seines Wissens nichts eingereicht worden. Deshalb sei der Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Herr Dröbler stellt klar, dass nach dem Video von Herrn Sesselmann ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden sei und er ggf. dafür zur Rechenschaft gezogen werde. Gleiches fordere die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag.

Herr Höcke informiert, dass ein Disziplinarverfahren von der Behörde eingeleitet werden müsse. Der Fall Sesselmann sei richtig beschrieben. Der Sachverhalt unterscheide sich insofern, dass das Thüringer Verfassungsgericht das Vorgehen der Landräte und Oberbürgermeister zu Recht scharf gerügt habe.

Es wird ausgeführt, dass bei einem spontanen Video im Wahlkampf durchaus die Möglichkeit bestehe, dass eine Person nicht hinreichend zwischen ihrer Rolle als Privatperson und ihrer Funktion als Amtsträger unterscheide. Anders verhalte es sich jedoch, wenn sich 17 Landräte und Oberbürgermeister über einen längeren Zeitraum abstimmten, einen gemeinsamen Text erarbeiteten und schließlich als geschlossene Gruppe aufträten. In einem solchen Fall spiele es keine entscheidende Rolle mehr, ob unter der Unterschrift zusätzlich die Amtsbezeichnung aufgeführt werde. Es stehe außer Frage, dass es sich um eine Erklärung der Landräte und Oberbürgermeister gehandelt habe, da ausschließlich diese Personengruppe als Unterzeichner genannt worden sei. Weiter vertritt Herr Höcke die Auffassung, dass dies eine andere Qualität habe als der „Ausrutscher“ des Landrats aus Sonneberg.

Er behalte sich vor zu prüfen, ob man als AfD-Fraktion ein Disziplinarverfahren anstrengen könne oder ob es eine Amtshandlung sei, die der Landkreis vornehmen müsse. Abschließend stellt Herr Höcke die Frage an die Landrätin, welche Gründe sie zu ihrer damaligen Beteiligung bewogen hätten.

Herr Heck betont, dass die Landrätin nicht glaubhaft gemacht habe, dass sie als Privatperson habe handeln wollen. Er vertritt die Auffassung, dass die Äußerung der Landrätin im günstigsten Fall dem Einfluss der geschlossenen Haltung aller 17 thüringischen Landräte geschuldet gewesen sei. Es habe sich aber um ein abgestimmtes Vorgehen gehandelt, an dem alle Beteiligten mitgewirkt hätten.

Weiter äußert er, dass keine Entschuldigung verlangt werde. Erwartet werde jedoch zumindest die ausdrückliche Erklärung, dass sich ein entsprechender Vorgang künftig nicht wiederholen werde.

Herr Höcke stellt klar, dass in den anderen Landkreisen des Freistaates Thüringen, in denen sich Landräte des gleichen Vergehens schuldig gemacht hätten, Abwahanträge gestellt werden. Er erwarte eine Entschuldigung der Landrätin.

Herr Spielmann sagt, er erwarte dies nicht.

Herr Höcke entgegnet, dass es klar sei, dass Herr Spielmann dies nicht erwarte. Die AfD-Fraktion stehe jedoch für einen neutralen Rechtsstaat, in dem Amtsträger sich nicht in Wahlkämpfe einmischen. Dies sei konstitutiv für das Rechtsstaatsprinzip. Herr Höcke erklärt abschließend, dass die Fraktion davon abgesehen habe, einen Abwahantrag ein-

zubringen. Vor diesem Hintergrund werde jedoch zumindest eine Entschuldigung erwartet.

Herr Heck regt an, dass diejenigen, die einen Redebeitrag vorbringen möchten, sich melden und das Wort vom Vorsitzenden erteilt bekommen.

Herr Dr. König führt aus, dass von Herrn Höcke erklärt worden sei, dass in den einzelnen Landkreisen Abwahanträge an die Landräte gestellt werden. Die Landrätin habe den Wahlfehler anerkannt und betont, in Zukunft strikter auf die Trennung von Amt und Person zu achten. Es wäre schön, wenn im Landkreis Eichsfeld Konsequenzen gefordert werden, dass dies auch beim Landrat Sesselmann in Sonneberg erfolgen würde. Dort sei ihm nicht bekannt, dass es Abwahanträge gebe. Es werde in diesem Fall gesagt, es sei ein spontanes Video. Herr Dr. König plädiert dafür, sich gemeinsam darauf zu verständigen, dass dies in Zukunft nicht mehr passieren dürfe.

Herr Fütterer empfiehlt, den Antrag abzulehnen und verliest den Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 29.04.2026 im Verfahren VerfGH 26/25 zur Kenntnis und stellt fest, dass Landrätin Dr. Marion Frant die beanstandete Medieninformation mitunterzeichnet hat.
2. Der Kreistag erkennt die Gültigkeit der Landtagswahl vom 1. September 2024 an. Die fehlende Mandatsrelevanz ändert jedoch nichts an der notwendigen politischen und kommunalrechtlichen Aufarbeitung des festgestellten Verstoßes.
3. Der Kreistag missbilligt die Mitwirkung der Landrätin an einer amtlich verbreiteten Stellungnahme, die nach der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes gegen zentrale Wahlrechtsgrundsätze verstoßen hat.
4. Der Kreistag fordert Landrätin Dr. Marion Frant auf, dem Kreistag innerhalb von vier Wochen schriftlich Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang amtliche Ressourcen des Landkreises Eichsfeld bei Entstehung, Abstimmung, Unterzeichnung oder Verbreitung der Medieninformation eingesetzt wurden. Die Auskunft soll insbesondere die Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel, den Einsatz von Bediensteten oder der Pressestelle, die Abstimmung mit anderen Dienststellen sowie mögliche Kosten umfassen.
5. Die Landrätin wird aufgefordert, dem Kreistag in der nächsten ordentlichen Sitzung über den Sachstand und mögliche Schlussfolgerungen für die künftige Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises zu berichten.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 31 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

Damit wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Fütterer übergibt nun das Wort wieder an die Landrätin.

TOP 16.3

Antrag VII/0381

Antrag der Fraktion FW/BI/ÖDP/Grüne - Änderung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe gemäß § 24 Abs. 3 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 SGB XII

Frau Dr. Frant informiert über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BI/ÖDP/Grüne. Dieser sei fristgerecht am 01.06.2026 eingegangen und könne seither im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Frau Dr. Frant gibt Herrn Krippendorf Gelegenheit, seinen Antrag kurz zu begründen.

Herr Krippendorf informiert, dass die Geburtenrate in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit 1990 gesunken sei. Diese Entwicklung betreffe auch den Landkreis Eichsfeld. Als Ursachen würden unter anderem die wirtschaftlich unsichere Lage sowie die zunehmende finanzielle Belastung von Familien mit Kindern genannt. Weiterhin weist Herr

Krippendorf darauf hin, dass sich der Landkreis in seinen Leitlinien als familienfreundlich bezeichne und die Unterstützung von Familien mit Kindern als Ziel formuliert habe. Demgegenüber stünden jüngere Beschlüsse des Kreistages zu höheren Müllgebühren, höheren Hortgebühren, einer stärkeren Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerspeisung, der Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Kreismusikschule sowie der Streichung der Finanzierung des Schulschwimmens.

Vor diesem Hintergrund werde beantragt, die beschlossene Richtlinie dahingehend zu ändern, dass die zuvor gewährte Unterstützung in Höhe von 250 Euro für die betroffenen Frauen wieder eingeführt werde. Die Auswirkungen der neuen Richtlinie seien erst nach deren Beschlussfassung anhand konkreter Fälle bedürftiger Frauen deutlich geworden. Im Sozialausschuss sei auf Nachfrage zuvor erklärt worden, dass sich für die betroffenen Frauen keine Verschlechterungen ergäben. Dies treffe nach Auffassung des Redners jedoch nicht zu.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass der Landkreis mit einer Unterstützung von ca. 300 Euro im landesweiten Vergleich am unteren Ende einer Spanne von 200 bis 800 Euro liege. Dies stehe nicht im Einklang mit dem Anspruch eines familienfreundlichen Landkreises. Herr Krippendorf informiert darüber, dass Frau Pätzold ebenfalls einige persönliche Ausführungen beitragen wolle.

Frau Dr. Frant übergibt das Wort an Frau Pätzold.

Frau Pätzold schildert, dass sie sich zu Wort melde, weil sie selbst einmal Unterstützung in Anspruch genommen habe, als sie ihr erstes Kind vor 13 Jahren im Alter von 17 Jahren bekommen habe. Den Betrag über 250 € nach der Geburt habe es damals noch gegeben. Sie führt aus, dass die betreffende Pauschale bereits seit 13 Jahren gewährt worden sei. Bei der Neufassung der Richtlinie sei ihrer Fraktion zunächst nicht aufgefallen, dass die Leistungen für die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt reduziert worden seien, während gleichzeitig die Pauschale für die Erstausrüstung einer Wohnung erhöht worden sei. Es handele sich aber nicht um dieselben Personengruppen, die von den jeweiligen Leistungen profitierten.

Weiter wird erklärt, dass die Liste der für die Erstausrüstung vorgesehenen Gegenstände nach ihrer Auffassung unvollständig sei. Eine bundeseinheitliche Vorgabe, welche Gegenstände zur Erstausrüstung gehörten, existiere nicht. Dies liege im Ermessen der jeweiligen Kommune. In der aktuellen Aufstellung fehlten insbesondere Ausstattungsgegenstände für die Ernährung von Säuglingen, wie Flaschen, Sauger und Stillhütchen, sowie Medikamente.

Ferner weist Frau Pätzold darauf hin, dass im Bürgergeld lediglich ein Betrag von 22 Euro monatlich für Gesundheitspflege vorgesehen sei. Dieser reiche nicht aus. Auch die für einen Kinderwagen angesetzten 100 Euro seien nicht angemessen, da hierfür kein qualitativ ausreichender Kinderwagen erworben werden könne.

Die Wiedereinführung der Pauschale würde die ohnehin begrenzten finanziellen Möglichkeiten von Familien erleichtern. Selbst wenn die Richtlinie im kommenden Jahr überarbeitet werde, seien bis dahin zwölf Monate vergangen, in denen betroffene Frauen und junge Familien über 250 Euro weniger verfügten.

Abschließend bittet Frau Pätzold um Zustimmung für den Antrag.

Frau Dr. Frant empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe, die sowohl im Jobcenter als auch im Sozialamt Anwendung finde, erst am 25.06.2025 vom Kreistag beschlossen worden sei. Die darin festgelegten Pauschalen seien unter Berücksichtigung der aktuellen bundesweiten Empfehlungen ermittelt worden und spiegelten die tatsächlichen Marktpreise wider. Der gesetzliche Auftrag, eine angemessene Grundausrüstung sicherzustellen, werde mit der bestehenden Richtlinie erfüllt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Rücksprache mit dem Thüringischen Landkreistag am 11.06.2026 ergeben habe, dass derzeit keine landesweite Übersicht der einzelnen Landkreise über die entsprechenden Beihilfeleistungen nach der Geburt eines Kindes existiere. Ein offizieller Vergleich sei daher nicht möglich.

Ferner wird ausgeführt, dass die Richtlinie regelmäßig im Abstand von zwei Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst werde. Die Verwaltung habe bereits im Sozialausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag ausführlich dargelegt, dass die festgesetzten Pauschalen auf realen Einzelfallprüfungen beruhten. Grundlage seien transparente und nachvollziehbare Berechnungen gewesen. Die ermittelten Pauschalen hätten sich inzwischen auch in Widerspruchs- und Klageverfahren bewährt und entsprächen sowohl der geltenden Rechtslage als auch den bundesrechtlichen Vorgaben, eine angemessene Grundausrüstung zu gewährleisten.

Zudem wird darauf verwiesen, dass die Richtlinie vor einem Jahr in den zuständigen Ausschüssen einstimmig beraten und anschließend vom Kreistag mit 34 Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und zehn Nein-Stimmen beschlossen worden sei.

Frau Dr. Frant sei es wichtig, die bereits getroffenen Beschlüsse zu respektieren, da der Landkreis darauf angewiesen sei, verlässlich arbeiten zu können und demokratisch gefasste Beschlüsse innerhalb eines angemessenen Zeitraums umzusetzen. Sie verweist auf neuerliche Prüfung im nächsten Jahr.

Herr Dr. König erläutert, dass die CDU/FDP-Fraktion die Intention der Fraktion Freie Wähler/BI/Grüne nachvollziehen könne, da man auf weitreichende Kostensteigerungen blicke. Die Richtlinie sei im vergangenen Jahr diskutiert und im Kreistag beschlossen worden. In diesem Zusammenhang sei deutlich gemacht worden, dass eine deutliche Steigerung bei dem Erstbezug von Wohnungen vorgenommen worden sei. Die CDU/FDP-Fraktion sehe es als im Verfahren nicht zielführend an, dass die Richtlinie per Kreistagsbeschluss geändert werde. Die Richtlinie solle besser noch einmal grundlegend angeschaut werden. Es sei nicht gut, sich auf den letzten Plätzen in Thüringen zu bewegen. Dies sei nicht der Anspruch, den der Landkreis haben sollte, auch wenn es sich um geringe Fallzahlen im unteren zweistelligen Bereich handle. Er plädiert dafür, die Richtlinie mit Blick auf die Preissteigerungen zu überarbeiten, dem Kreistag in seiner ersten Sitzung im Jahr 2027 vorzulegen und die Rückmeldungen aus dem heutigen Kreistag dabei zu berücksichtigen. Seine Fraktion unterstütze eine Überarbeitung der Richtlinie in einem geordneten Prozess mit Orientierung an den Bedarfen, die nötig seien.

Frau Pätzold informiert, dass die Übersicht, die ihr vorliege von der Stiftung „Handin-Hand“, einer Thüringer Stiftung für Kinder, Schwangere und Familien in Not, stamme. Der Antrag solle die Rücksetzung auf den Ursprungszustand erwirken. Sie merkt an, dass gerade für eine Mehrausgabe von 1 Mio. EUR gestimmt wurde.

Frau Dr. Frant hält es trotzdem für wichtig, sich an Marktpreisen zu orientieren, auch wenn es kleine Beträge gehe.

Herr Hellrung merkt an, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen könne. Von Herrn Krippendorf sei angemerkt worden, dass die Beiträge der Eltern an den Essensbeiträgen erhöht worden seien. Er macht noch einmal deutlich, dass der Landkreis Eichsfeld der einzige Landkreis sei, der überhaupt einen Zuschuss zum Essensgeld auszahle. In anderen Landkreisen zahlen die Eltern über 6 EUR pro Portion.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung zu folgendem Antrag: Die Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe gemäß § 24 Abs. 3 SGB II sowie § 31 Abs. 1 SGB XII wird dahingehend geändert, dass die bis zur Richtlinienänderung gewährte einmalige Leistung in Höhe von 250 Euro nach der Geburt eines Kindes wieder eingeführt wird.

Die Auszahlung erfolgt zusätzlich zur bestehenden Pauschale für Schwangerschaft und Geburt.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 16 Enthaltung: 13 Anwesend: 41

Damit wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Frau Pätzold erklärt, dass sie sich trotzdem bedanke und auf eine Zusammenarbeit hoffe, wenn die Richtlinie noch einmal angefasst werde.

TOP 17

Anfragen aus dem Kreistag

TOP 17.1 **Anfrage VII/0377** **Anfrage der AfD-Fraktion - aktueller Stand der Beratungen zur Schulnetzplanung und zu möglichen Schulschließungen**

Frau Dr. Frant teilt mit, dass eine Anfrage der AfD-Fraktion zur Schulnetzplanung vorliege. Die an sie am 21.05.2026 per E-Mail gerichteten Fragen beantwortet Frau Dr. Frant wie folgt:

1. Welche Rolle spielen bei den derzeitigen Überlegungen zu Schulschließungen und Zusammenlegungen der Lehrermangel, mögliche Erwartungen des Schulamtes sowie die Bildungspolitik des Freistaats?

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen hat an den verschiedenen Beratungen mit dem Planungsbüro, mit der Verwaltung sowie den Ausschussmitgliedern und Schulleitern teilgenommen. Die Teilnahme für die Beratungen am 16.06. bzw. 17.06.2026 erfolgte ebenfalls.

Auch zukünftig wird es hier einen gemeinsamen Austausch und bei konkreten Vorhaben Abstimmungen zum Lehrereinsatz mit dem Staatlichen Schulamt geben.

2. Welche konkreten Alternativen zu den von biregio vorgeschlagenen Schulschließungen und Zusammenlegungen werden derzeit geprüft, oder wird im Kern bereits die Umsetzung der Handlungsempfehlung vorbereitet?

Die Handlungsempfehlungen stellen für den Landkreis Eichsfeld die Diskussionsgrundlage dar. Hierzu wurden am 16.06. und 17.06.2026 weitere Austauschrunden gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und des Werksausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe und weiteren Kreistagsmitgliedern sowie den möglicherweise betroffenen Schulleitungen durchgeführt. Frau Dr. Frant bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit KT-Mitgliedern.

Im Rahmen der Schulnetzplanung liegen derzeit keine konkreten Alternativen vor. Es handelt sich um einen laufenden Prozess.

3. Gibt es bereits Überlegungen oder Konzepte zur Nachnutzung von Schulgebäuden, die von Schließungen oder Standortaufgabe betroffen wären? Falls ja, für welche Standorte?

Aktuell gibt es noch keine diesbezüglichen Überlegungen, da es noch keine Entscheidung gibt, welche Standorte betroffen sind.

4. Wann und in welcher Form wird der Kreistag umfassend über den Stand der Beratungen, die Ergebnisse der Gespräche mit den betroffenen Schulleitern und die weitere Vorgehensweise unterrichtet?

Sobald die Gesprächsrunden in den Clustern abgeschlossen und ausgewertet wurden. Die vorberatenden Abstimmungen finden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur statt.

5. Für wann ist nach derzeitiger Planung die Einbringung einer Beschlussvorlage zum neuen Schulnetzplan in den Kreistag vorgesehen?

Nach aktuellem Stand in der Kreistagssitzung am 09. Dezember 2026.

Frau Dr. Frant informiert darüber, dass eine weitere Anfrage der CDU/FDP-Fraktion per E-Mail am 16.06.2026 eingegangen sei. Es seien Fragen zum Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Thema Kreisumlage nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 20.11.2025 gestellt worden.

Die Fragen beantwortet Frau Dr. Frant wie folgt:

Inwiefern wurde vor dem Erlass der Haushaltssatzung der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ermittelt?

Antwort:

Ich verweise in der Beschlussvorlage Nummer 25/122 auf das Dokument „HHPlan-2026-Anlage_Abwägung_Kreisumlage“. Der Abwägungsprozess ist dort ausführlich beschrieben.

Aus welchem Grund wurden die hierzu vorliegenden Informationen den Kreistagsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt bzw. übermittelt?

Antwort:

Das erforderliche Dokument über den Abwägungsprozess zur Kreisumlage wurde meines Wissens nach im Ratsinformationssystem vor Beschluss der Haushaltssatzung eingestellt (siehe Beschlussvorlage 25/122 - Dokument HHPlan-2026-Anlage_Abwägung_Kreisumlage).

Herr Hellrung ergänzt zur ersten Anfrage zur Schulnetzplanung. Am 16. und 17.06.2026 haben Beratungen zu diesem Thema stattgefunden. Hierzu sei die AfD eingeladen worden und auch die Fraktionsmitglieder, die im Ausschuss Mitglieder seien. Er fragt, warum niemand teilgenommen habe und auf der anderen Seite aber eine Anfrage gestellt werde.

Herr Günther stellt klar, dass er im Cluster 3 und 4 anwesend war. Die Anfrage sei im Mai gestellt worden, also zu einer Zeit, zu der die Informationen aus den Clustergesprächen gestern und heute noch nicht vorlagen. Es sei von einer Rücknahme der Anfrage abgesehen worden, um die Abläufe nicht zu verkomplizieren. Die Antworten seien zu diesem Zeitpunkt sicher schon erarbeitet worden.

Herr Hellrung teilt mit, dass er wisse, dass Herr Günther an 2 Clustern teilgenommen habe. Er meint, dass allerdings alle 4 Cluster von der AfD-Fraktion hätten abgedeckt werden können.

Herr Gaßmann gibt ergänzend zu bedenken, dass das eine oder andere Kreistagsmitglied gern teilgenommen hätte. Nicht jedem sei es dienstlich oder beruflich möglich, vormittags an diesen Gesprächen teilzunehmen. Er meint, dass es eine größere Resonanz gegeben hätte, wenn diese in einem anderen Zeitraum stattgefunden hätten. Herr Gaßmann macht deutlich, dass die Meisten noch einer anderen Hauptbeschäftigung nachgingen und im Kreistag ehrenamtlich tätig seien.

Herr Hellrung versteht, dass nicht alle Rentner seien und die Zeit hätten, daran teilzunehmen.

Herr Heck richtet das Wort an Herrn Hellrung. Er findet die Äußerungen von Herrn Hellrung unpassend. Es habe interne Gründe gegeben, warum von der AfD-Fraktion niemand an den Gesprächen im Cluster 1 und 2 teilnehmen können. Der Plan war, dass die AfD alle Clustergespräche abdecke. Es habe aber einen kurzfristigen Krankheitsfall gegeben.

Frau Kellner berichtet aus den Clustergesprächen, dass die Kreistagsmitglieder sehr zahlreich vertreten waren. Es sei intensiv über das Verfahren gesprochen worden. Wer nicht teilnehmen können, könne sich über die Mitschrift informieren oder bei Fraktionskollegen informieren, die teilgenommen haben.

Herr Spielmann fragt, warum die Schulen nicht in die Diskussionen mit einbezogen werden, für die es aktuell keine Pläne gebe. Er findet, dass dies bereits einer Vorauswahl gleichkäme. Er werde von Eltern angesprochen, dass ihre Kinder ins Lingemann-Gymnasium gehen und künftig davon betroffen seien, im Solidor-Gebäude beschult zu werden. Er finde es unglücklich, dass er davon nichts wisse. Er fragt, ob die Landrätin mehr wisse und Auskunft geben könne.

Frau Dr. Frant erläutert, dass sie dazu noch nichts sagen könne, da die Planungen, die damit in Zusammenhang stehen, noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Spielmann gibt zu bedenken, dass der Schulstandort auf dem Berg frei sei.

Frau Dr. Frant erwidert, dass hierfür Konditionen ausgehandelt werden müssen, die für den Kreistag tragfähig seien.

TOP 18 **Mitteilungen und Anfragen**

Frau Dr. Frant informiert, dass seitens der Verwaltung keine Mitteilung im öffentlichen Teil der Sitzung vorliegen. Es werden auch keine weiteren Anfragen seitens der Kreistagsmitglieder gestellt.

TOP 19 **Einwohnerfragestunde**

Frau Petra Welitschkin äußert, dass es schwierig sei, im hinteren Teil des Sitzungssaales die Kreistagsmitglieder akustisch zu verstehen. Sie bittet darum, dass in Zukunft die Anrede der Kreistagsmitglieder mit „Sie“ erfolgt und auch der Nachname genannt werden solle, da es für die Gäste oft nicht klar sei, wer gemeint sei.

Frau Welitschkin stellt fest, dass es im Landkreis Eichsfeld sowie im ganzen Freistaat Thüringen Fachärztemangel gebe. Im Bereich der Augenärzte sei der Mangel akut. Im Rahmen ihrer sozialen Arbeit habe sie für Kinder einen Augenarzttermin vereinbaren müssen. Es sei ihr im gesamten Landkreis und auch im Unstrut-Hainich-Kreis nicht gelungen. Sie habe sich an das Gesundheitsamt des Landkreises gewandt und mit Hilfe der Amtsärztin einen Termin in Göttingen bekommen. Auch ein Anruf bei der Nummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst habe nicht weitergeholfen. Frau Welitschkin macht auf die brisante Situation aufmerksam, dass für die Kinder des Eichsfeldes keine Augenärzte zur Verfügung stehen - auch nicht im näheren Umkreis. Sie fragt, ob die Landrätin irgendeine Möglichkeit sähe, auf die Situation Einfluss zu nehmen.

Frau Dr. Frant dankt Frau Welitschkin für den Hinweis. Sie werde sich bemühen, die Ansprache mit Vornamen zu vermeiden. Sie freut sich, dass ihr seitens des Gesundheitsamtes geholfen werden konnte.

Das Thema des Fachärztemangels werde Frau Dr. Frant mitnehmen und in zukünftige Besprechungen mit aufnehmen.

Herr Dr. König ergänzt, dass die kassenärztliche Vereinigung die Arztsitze für die einzelnen Landkreise festlege. Er wisse nicht, ob aktuell alle Arztsitze besetzt seien. Gerade in der Augenheilkunde seien mehr Kapazitäten wünschenswert. Der Landkreis könne dies leider nicht beeinflussen, sondern die Kassenärztliche Vereinigung, die für diese Bedarfsaufstellung zuständig sei. Herr Dr. König sagt zu, den Hinweis mitzunehmen, um auf der Landesebene Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung aufzunehmen.

Herr Hellrung bittet darum, dass das Gesundheitsamt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe über die Anzahl der Fachärzte im Landkreis berichtet.

Herr Baumgarten macht auf den 17. Juni aufmerksam, der als offizieller Tag der deutschen Einheit in der alten Bundesrepublik ein gesetzlicher Feiertag war und als Erinnerung an die Opfer des Volksaufstandes in der DDR vom 17. Juni 1953 begangen wurde. Auch in Dingelstädt habe es Opfer des 17. Juni gegeben. Es seien 4 Lehrer (Alfons Hartung, Antonie Röhrig, Wilhelm Senge und Gerhard Baumgarten) betroffen gewesen, die sich am Aufstand beteiligt haben. Er habe ausführlich mit Dr. König, dem Ministerpräsidenten, mit der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und den Grenzlandmuseen gesprochen und das Problem auch mit dem vorigen Landrat besprochen. Er habe vor seinem Haus ein Denkmal gesetzt, was eigentlich vor das Gymnasium in Dingelstädt gehöre. Er habe die Informationen der Stiftung zur Aufarbeitung und den Grenzlandmuseen übergeben. Er bedauert, dass auch in diesem Jahr kein Gedenken stattgefunden habe und das Thema in Dingelstädt und Umgebung, auch von der Presse, den Medien, vom Landkreis nicht aufgearbeitet werde. Er schlägt vor, dass sich eine Gruppe der Kreistagsmitglieder zusammentue oder der Landkreis bei der Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte eine Förderung beantrage. Er allein könne dies nicht tun. Es wäre auch möglich, dass Schüler dieses Thema aufarbeiten. Herr Baumgarten weist darauf hin, dass sich alle Unterlagen im Grenzlandmuseum befänden.

Er spricht auch das Jahr 1989 an, für das der Kerbsche Berg, ein Brunnen in Leinefelde und die Kofferdemo symbolisch stehen. Herr Baumgarten bittet darum, sich dafür einzusetzen, dass auch diese Orte im Rahmen der Orte der deutschen Demokratiegeschichte gewürdigt werden.

Herr Baumgarten spricht des Weiteren an, dass es tolle Möglichkeiten gebe, die Windkraft zu nutzen. Er spricht die Fotosynthese und andere Hydrogencluster in diesem Zusammenhang an. Er schlägt dem Kreistag vor, eine Initiative für Strom und Speicher zu entwickeln und an den Landtag und den Bundestag weiterzugeben. Es könnten beispielsweise die CO₂-Ausstöße von Deuna genutzt werden, um Gas herzustellen. Außerdem könnten alle Gruben im Bergbau für Eisen-Flow-Speicher genutzt werden.

Herr Baumgarten fragt nach, wie sich der Landkreis Eichsfeld auf einen Brown- oder Blackout vorbereite.

Frau Dr. Frant sagt zu, das Thema der Orte der deutschen Demokratiegeschichte innerhalb der Verwaltung abzustimmen. Bezüglich möglicher Initiativen zu CO₂-Verklappung sowie der erneuerbaren Energiegewinnung sei der Landkreis im intensiven Austausch mit der Regionalen Planungsversammlung zum Thema kommunale Wärmeplanung.

Sehr intensiv arbeite man im Landkreis am Aufbau des Katastrophenschutzes. Es hätten auch bereits Übungen im Bereich des zivilen Katastrophenschutzes zusammen mit der Bundeswehr stattgefunden. Der Krisenstab des Landkreises würde aufgebaut und neu strukturiert, Mitarbeiter würden geschult. Der Landkreis bemühe sich sehr, den Katastrophenschutz aufzubauen, weiterzuentwickeln und sich aktuellen Entwicklungen und Vorgaben anzupassen.

Weitere Fragen werden im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht gestellt.

Frau Dr. Frant fragt die Gruppe der Gymnasiasten aus Dingelstädt, was sie für einen Eindruck von einer Kreistagssitzung gewonnen hätten.

Frau Franke-Kühn bedankt sich bei den Kreistagsmitgliedern und der Landrätin. Sie berichtet, dass ihre AG-Schüler auch bereits bei der Veranstaltung „Jugend trifft Politik 1.0“ teilgenommen hätten. Sie findet es sehr wichtig, dass die Politik sich öffne, auf die Jugend zugehe und politische Prozesse transparent werden. Sie plädiert dafür, dass man dies weiterführe und eventuell entsprechende Programme auch an die Schulen bringe.

Frau Dr. Frant stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hinweis: Zur Fertigstellung der Niederschrift wurde der Sitzungsverlauf mit Medientechnik aufgezeichnet.

Landkreis Eichsfeld, 02.07.2026

gez.

Dr. Frant
Landrätin

gez.

Große
Schriftführer